

Buchung



Telefax: (0911) 5882627

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Tel. mobil:

Tel. Festnetz:

Email:

Geb. Datum:

Beruf:

Segel-Vorkenntnisse:

Ich buche unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen die Veranstaltung „Grosse Freiheit segelt RUM“, vom 28.06.2019, ab 16.00 Uhr, bis 30.06.2019, 17.00 Uhr.

Preis: € 298,-

25 % Anzahlung: € 75,-

Mit der Buchung sind 25% des Preises als Anzahlung zu leisten. Der Restbetrag ist spätestens bis 28.06.2019 fällig.

Ich zahle in bar.

Ich zahle per Überweisung nach Erhalt der Rechnung.

Ich zahle per SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich die Greubel Yachtsport GmbH (Gläubiger-Identifikationsnr.: DE77ZZZ00000275130) den o.g. Betrag mittels Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Greubel Yachtsport GmbH auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber:

BIC und Name des Kreditinstitutes:

IBAN:

Ort, Datum

Unterschrift

Teilnahmebedingungen

Veranstalter des Events "Grosse Freiheit segelt RUM", vom 28.06. bis 30.06.2019 ist Greubel Yachtsport GmbH
Tel. 0911/5882626, Fax 0911/5882627, Email: segelschule@greubel.de, Homepage: www.greubel.de
Geschäftsführer: Manfred Greubel, Handelsregister HRB 16371, Amtsgericht Nürnberg, UStID-Nr. DE 812 144 018
Inhaltlich verantwortlich gemäß § 6 TDG: Manfred Greubel

1.1. Teilnahmevoraussetzung

Die Beteiligung an der Veranstaltung „Grosse Freiheit segelt RUM“ bei der Greubel Yachtsport GmbH am Brombachsee ist eine sportliche Freizeitaktivität, weshalb an unseren Programmen nur teilnehmen sollte, wer gesund ist und mindestens 15 Minuten in tiefem Wasser schwimmen kann.

Der Teilnehmer erkennt beim Segeln die Weisungsbefugnis des Skippers in seemännischer Hinsicht an. Weiterhin erklärt sich der Teilnehmer bereit, den fachlichen Anweisungen des Skippers nach besten Möglichkeiten nachzukommen und bei der Bedienung des Segelbootes mitzuwirken.

Sollte der vereinbarte Zeitplan der geplanten Segelveranstaltung aus Gründen höherer Gewalt, Wetterbedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen nicht eingehalten werden können, so kann der Veranstalter und die Greubel Yachtsport GmbH keine Haftung für Folgeansprüche übernehmen. Der Veranstalter kann im Falle einer Leistungsstörung, auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt.

1.2. Vertragsschluss

- a. Mit der schriftlichen (Fax oder Post) oder elektronischen (Email-)Buchung bietet der Teilnehmer der Greubel Yachtsport GmbH den Abschluss eines Veranstaltungsvertrages (nachfolgend kurz Vertrag genannt) verbindlich an. Der Teilnehmer ist für den Zeitraum von maximal 6 Tagen an sein Vertragsangebot gebunden. Innerhalb dieser Frist wird die Greubel Yachtsport GmbH den Eingang der Kursbuchung unmittelbar auf elektronischem Wege per E-Mail bestätigen. Der Vertrag kommt mit unserer Auftragsbestätigung zustande. Sollten Angaben zum Angebot falsch gewesen sein oder sind Mindestteilnehmerzahlen nicht erreicht, werden wir dem Kunden ein Gegenangebot unterbreiten, über dessen Annahme er frei entscheiden kann. Nehmen wir ein Angebot des Kunden nicht an, teilen wir ihm das mit.
- b. Der Teilnehmer verpflichtet sich, eine Anzahlung von 25% des Preises innerhalb von 5 Tagen nach Rechnungserhalt auf das Konto der Greubel Yachtsport GmbH zu überweisen. Der Vertrag gilt spätestens als angenommen, sobald die Anzahlung gutgeschrieben wird.

1.3. Zahlungsbedingungen

- a. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist im Preis enthalten.
- b. Mit der Buchung sind 25% des Veranstaltungspreises als Anzahlung innerhalb von 5 Tagen zu leisten. Der Restbetrag ist spätestens bei Kursbeginn fällig.

1.4. Haftung

- a. Den Teilnehmern ist bewusst, dass durch die dem sportlichen Segelbootbetrieb eigentümlichen Risiken eine erhöhte Gefahr für Leib und Leben sowie für mitgeführtes Gepäck entstehen kann. Sie verzichten deshalb gegenüber den Mitfahrern auf die Haftung für Fahrlässigkeit.
- b. Der Greubel Yachtsport GmbH gegenüber verzichten sie auf Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund (z. B. aus rechtsgeschäftlichen und rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnissen, Pflichtverletzung und unerlaubter Handlung), sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft.
- c. Für Personenschäden und Zusagen aus Garantie haftet die Greubel Yachtsport GmbH unbegrenzt. Den Anweisungen des Kursleiters und des Segelschul-Teams, insbesondere in Fragen der Sicherheit, ist Folge zu leisten.
- d. Die Greubel Yachtsport GmbH haftet auch für die fahrlässige Verletzung einer so wesentlichen Pflicht, dass die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist (Kardinalpflicht); in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf die Höhe des bei Vertragsabschluss typischerweise vorhersehbaren Schadens, höchstens jedoch auf die dreifache Veranstaltungsgebühr, begrenzt. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

1.5. Rücktritt durch den Veranstalter

Die Greubel Yachtsport GmbH ist berechtigt, bis zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung zurückzutreten, wenn die vorgesehene Mindestteilnehmerzahl von 16 Personen nicht erreicht wird oder eine Störung des Geschäftsbetriebs die Durchführung der Veranstaltung unzumutbar erscheinen lässt. In diesen Fällen erhält der Teilnehmer die hierfür geleistete Zahlung zurück. Weitergehende Ansprüche gegen die Greubel Yachtsport GmbH, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.

1.6. Rücktritt durch den Teilnehmer

Der Teilnehmer hat das Recht, jederzeit aus wichtigem Grund von der Teilnahme zurückzutreten, wenn er dies bis spätestens 7 Tage vor Kursbeginn schriftlich bekannt gibt. In diesem Fall wird eine Stornogebühr wie folgt fällig:

- bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn 25 % der Gesamtpreises (=Anzahlung)
- ab 27 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Höhe des Gesamtpreises

1.7. Versicherungen

- a. Alle Segelboote der Greubel Yachtsport GmbH sind versichert.
- b. Bei grob fahrlässiger und vorsätzlicher Beschädigung der Boote durch den Teilnehmer, besteht jedoch keine Versicherungsleistung durch die Bootsversicherung. Für Schäden, die in Folge von Nichtbeachtung von Anweisungen des Segelschul-Teams entstehen, ist deshalb der Verursacher zum Schadenersatz verpflichtet.

1.9. Gerichtsstand, Schriftform, Sonstiges

- a. Gerichtsstand ist für beide Teile Nürnberg. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die restlichen Vereinbarungen davon unberührt bestehen.
- b. Weitere Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Nebenabreden sind nicht erfolgt